

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 4. 4.2001

13. Stück

- 224. Einsetzung einer Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
 - 225. Einsetzung einer Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für Moraltheologie
 - 226. Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Latein; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 227. Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Griechisch; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 228. Universität Innsbruck; Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 229. Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 230. Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Mathematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 231. Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 232. Universität Klagenfurt; Studienplan für das Diplomstudium Geographie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 233. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Sportwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 234. Universität Klagenfurt; Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 235. Mitteilungen
 - 236. Planstellenausschreibungen
-

224.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für Neutestamentliche Bibelwissenschaft

Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für Neutestamentliche Bibelwissenschaft (Nachfolge O.Univ.-Prof. Dr. Franz Zeilinger) eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Martin **Hasitschka** (Universität Innsbruck)

Prof. Dr. Rudolf **Hoppe** (Universität Passau)

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Körner**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 18. April 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 10. April 2001.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

O.Univ.-Prof. Dr. Johannes **Marböck**
O.Univ.-Prof. Dr. Karl **Woschitz**
O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Zeilinger**
die Mittelbauvertreter:
Univ.-Ass. Dr. Josef **Pichler**
Univ.-Ass. Mag. Johann **Schiller**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Trummer**
die Studierenden:
Sylvia **Hodek**
Mag. Barbara **Mörtl**
Andrea **Zipper**

In der konstituierenden Sitzung am 7. März 2001 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Karl M. **Woschitz**

zum Vorsitzenden und

O.Univ.-Prof. Dr. Johann **Marböck**

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Larcher

225.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Planstelle einer Universitäts-professur für Moraltheologie

Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät hat gemäß § 23 Abs.1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Wiederbesetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für Moraltheologie (Nachfolge O.Univ.-Prof. Dr. Peter Inhoffen) eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Prof. DDr. Peter **Fonk** (Universität Passau)
O.Univ.-Prof. Dr. Johann **Hirnsperger**
O.Univ.-Prof. Dr. Peter **Inhoffen**
O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Körner**
Prof. Dr. Alfons **Riedl** (Universität Linz)
O.Univ.-Prof. Dr. Karl M. **Woschitz**

die Mittelbauvertreter/in:

VAss. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Otto **König**
ORat Dr. Alois **Wolkinger**

die Studierenden:

Mag. Michael **Hölzl**
Ulrike **Saringer**

Renate **Wieser**

In der konstituierenden Sitzung am 6. März 2001 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Körner**

zum Vorsitzenden und

O.Univ.-Prof. Dr. Johann **Hirnsperger**

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Larcher

226.

Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Latein; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Klassische Philologie an der Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes Latein beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **2. Mai 2001** an das Institut für Klassische Philologie, Universitätsplatz 3/II, A-8010 Graz, E-Mail: henriette.harich@kfunigraz.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/klp/> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Harich-Schwarzbauer

227.

Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Griechisch; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Klassische Philologie an der Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes Griechisch beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **2. Mai 2001** an das Institut für Klassische Philologie, Universitätsplatz 3/II, A-8010 Graz, E-Mail: henriette.harich@kfunigraz.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/klp/> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Harich-Schwarzbauer

228.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für die rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **19. April 2001** an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c3/studien/entwurf2.html> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Arnold

229.

Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **7. Mai 2001** an die Vorsitzende der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik, OR Mag. Barbara Olsson, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien, E-Mail: barbara.olsson@univie.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.univie.ac.at/Anglistik> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Olsson

230.

Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Mathematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Mathematik der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **20. April 2001** an das Institut für Mathematik, Ao.Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Österreicher, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter http://www.sbg.ac.at/mat/curriculum/studplan_begut.htm abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Österreicher

231.

Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **30. April 2001** an das Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, E-Mail: hans.taeuber@univie.ac.at zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Taeuber

232.

Universität Klagenfurt; Studienplan für das Diplomstudium Geographie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Geographie der Universität Klagenfurt hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **17. April 2001** an O.Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer, Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet abrufbar:

<http://www.uniklu.ac.at/groups/geo/Studienplan/Text.html>

Stellungnahmen können auch per E-Mail erfolgen (heide.mueller@uni-klu.ac.at).

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Sauberer

233.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Sportwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Sportwissenschaften der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **20. April 2001** an Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Sportwissenschaften, A-6020 Innsbruck, Fürstenweg 185, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet abrufbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c621>.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Kornexl

234.

Universität Klagenfurt; Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission Doktoratsstudium der Philosophie an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Klagenfurt hat gemäß § 20 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **23. April 2001** an O.Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel, Universität Klagenfurt, Sterneckstraße 15, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet abrufbar:

http://www.uni-klu.ac.at/unihome/studium/stplaene/kuwi/dokphil_01.pdf

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Heintel

235. MITTEILUNGEN

235.1 Erwin-Wenzl-Preis 2001; Ausschreibung

A. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Erwin-Wenzl-Preises in nicht öffentlicher Sitzung.

B. Die Gruppen

- Schüler: 3 Preise á S 15.000.--
- Lehrabsolventen: 3 Preise á S 15.000.--
- Universität: 3 Preise á S 25.000.--
- 1 Ehrenpreis!

C. Die inhaltlichen Vorgaben:

Gruppe Universität (Studenten und Absolventen):

In dieser Gruppe werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden.

Dies können sein:

- Mit "Sehr gut" beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen,
- laufende oder bereits abgeschlossene Projekte mit hohem Praxisbezug, die mit einer ausgezeichneten Diplomarbeit oder Dissertation gleichwertig sind.

Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.

Bewerben können sich:

Oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben, sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

Ehrenpreis:

Der Ehrenpreis wird aufgrund der Jury-Entscheidung vergeben.

Dieser Ehrenpreis kann z.B. für den Bereich Erwachsenenbildung, politische Bildung, für eine besonders innovative Leistung, für ein Lebenswerk, usw. vergeben werden.

D. Die Vorgangsweise

Einreichungen - einschließlich eines kurzen Lebenslaufes (bei Gruppenarbeiten nur Namensliste und dazugehörige Klasse) - sind bis spätestens 30. Juni 2001 an das Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177 - A-4040 Linz, einzusenden.

235.2 Kardinal-Innitzer-Studienfonds; Ausschreibung

1. Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer Studienfonds werden jährlich Förderungspreise für besondere Leistungen aus folgenden Fachgruppen vergeben:
 - Theologie
 - Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Philologie, Geschichte etc.)
 - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
 - Rechts- und Staatswissenschaften

 - Human- und Veterinärmedizin
 - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
2. Für die Prämierung können wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen.
3. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind. Solche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, falls ihre Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren erfolgte.
4. Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Mai d.lfd. Jahres im Sekretariat des Kardinal-Innitzer-Studienfonds (1010 Wien, Wollzeile 2, 1. Stock) eingereicht werden. Für die Bewerbung ist ein im Sekretariat aufliegender Vordruck ausgefüllt abzugeben.
5. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein; die Arbeiten ausländischer Staatsbürger werden nur angenommen, wenn sie in Österreich an einer wissenschaftlichen Institution ständig arbeiten.
6. Die Arbeiten werden vom Studienausschuss begutachtet, die Gutachten werden dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt, welches die Prämierung - unter Ausschluss des Rechtsweges - beschließt.
7. Die Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden im Dezember des betreffenden Jahres durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, in feierlicher Form überreicht. Die Namen der Preisträger und die Titel der Arbeiten werden publiziert.

235.3 Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2001; Ausschreibung

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde auf Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ein Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der im Jahr 2001 zum siebten Mal vergeben wird. Mit diesem Preis im Gesamtrahmen von öS 70.000.- sollen Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgezeichnet werden, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Entsprechend den Richtlinien dieses Förderungspreises, sollen besonders Arbeiten gefördert werden, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen.

Die Preiszuerkennung obliegt einer unabhängigen Jury, die von der Salzburger Landesregierung auf Vorschlag der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt wird.

Die Einreichung der Arbeiten ist in dreifacher Ausfertigung nötig und kann ab sofort bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (=Geschäftsstelle des Preises) erfolgen.

Einreichungsschluss: 30. April 2001.

Die Richtlinien für den Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung und die Bewerbungsunterlagen sind bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax: 430590, E-Mail: kija@salzburg.co.at, erhältlich.

235.4 CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2001; Ausschreibung

Die Creditanstalt AG - Landesdirektion Salzburg finanziert 2001 bereits zum dritten Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung in der Höhe von ATS 50.000.-. Damit sollen Dissertationen gefördert werden, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch den/die ausgewählte(n) Betreuer(in) wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die

- aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Salzburg beizutragen;
- Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten;
- sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen;
- in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Geschäftsstelle des CA-Stipendiums für Kinder- und Jugendforschung ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, bei der auch die Einreichungsunterlagen erhältlich sind:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax: 430590, E-Mail: kija@salzburg.co.at.

Die 1. Rate des Stipendiums (öS 25.000.-) wird nach Zuerkennung (Juni 2001) ausbezahlt, die 2. Rate nach Fertigstellung der geförderten Arbeit.

Einreichungsfrist: 30. April 2001.

235.5 Katholisch-Theologische Fakultät; Ausschreibung der Leistungs- und Förderungsstipendien für das Jahr 2001

Leistungsstipendien:

I. Vergabegrundsätze:

Das Leistungsstipendium dient der Förderung von Studierenden und AbsolventInnen ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Das Leistungsstipendium wird einmal pro Studienjahr vergeben. Ein Leistungsstipendium darf 10.000.-- S nicht unter- und 20.000.- S nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Der zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich vom BMBWK mittels Verordnung bekanntgegeben.

Auf den Erhalt von Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Erforderliche Unterlagen:

1. Nachweis über
 - österr. Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 2 StudFG
 - ordentliche/r Studierende/r an der Universität oder Absolvent/in
 - I. oder II. Diplomprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis
 - günstiger Studienerfolg
 - keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund

2. Antrag (erhältlich im Dekanat)
3. Zeugnisse über Teilprüfungen von Diplomprüfungen, Vorprüfungen und Seminare der bereits abgelegten I. oder II. Diplomprüfung, Zeugnisse und Rigorosen des abgeschlossenen Doktoratsstudiums mit einer Durchschnittsnote, die nicht schlechter als 2,0 sein darf und deren Absolvierung innerhalb des ausgeschriebenen Bemessungszeitraumes erfolgte, und/oder eine approbierte Diplomarbeit oder Dissertation mit der Mindestnote "Gut". Die Approbation muss ebenfalls innerhalb des Bemessungszeitraumes erfolgt sein.

II. Richtlinien für die Bewertung des Studienerfolgs

1. Der Studienerfolg ist nachzuweisen
 - a) durch Zeugnisse über Teilprüfungen von Diplomprüfungen, Vorprüfungen und Seminaren der bereits abgelegten I. oder II. Diplomprüfung, Zeugnisse und Rigorosen des abgeschlossenen Doktoratsstudiums mit einer Durchschnittsnote, die nicht schlechter als 2,0 sein darf (mindestens 50 Punkte!), und/oder
 - b) durch den Nachweis der Approbation der Diplomarbeit oder Dissertation mit mindesten "Gut".
2. Die Studienleistungen müssen in dem der Antragstellung vorangehendem Studienjahr erbracht worden sein (z.B.: 1.10.2000 bis 30. 9.2001).
3. Die Teilprüfung Pädagogik (=Pädagogikum) ist durch ein vom Institut für Katechetik und Religionspädagogik ausgefertigtes Teilprüfungsprotokoll nachzuweisen. Das Zeugnis über die Einführungsphase kann nur in Verbindung mit dem Teilprüfungsprotokoll einbezogen werden.
4. Zur Bewertung wird folgender Schlüssel verwendet:

1 Wochenstunde mit	"Sehr gut"	4 Punkte
1 -"-	"Gut"	3 Punkte
1 -"-	"Befriedigend"	2 Punkte
1 -"-	"Genügend"	1 Punkt
5. Da nicht alle Lehrveranstaltungen gleichartig sind, werden:

Seminare mit dem Faktor	2,5,
Vorlesungen mit dem Faktor	1 multipliziert.
6. Die 10 Stunden allgemein-pädagogische Ausbildung werden mit dem Faktor 1,6, die 6 Stunden Fachdidaktik und die 2 Stunden Einführungsphase mit dem Faktor 2 multipliziert.
7. Eine mit "Sehr gut" approbierte Diplomarbeit ergibt 80 Punkte, mit "Gut" 60 Punkte. Eine mit "Sehr gut" approbierte Dissertation ergibt 120 Punkte, mit "Gut" 90 Punkte. Die Prüfung über das "Teilgebiet der Diplomarbeit" wird generell wie eine Prüfung über 2 Wochenstunden gewertet.
8. Aufgrund der größeren Zahl vorgeschriebener Teilprüfungen in den Studien Selbständige Religionspädagogik und Kombinierte Religionspädagogik werden die Teilprüfungszeugnisse der 2. Diplomprüfung dieser beiden Studienrichtungen mit dem Faktor 0,85 multipliziert.
9. Bei nicht an der Theologischen Fakultät erbrachten Leistungen gelten die oben angeführten Bestimmungen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, das Hausarbeiten wie Diplomarbeiten zu bewerten sind. Wird weiters für die Fachdidaktik keine Gesamtnote gegeben, erfolgt die Auswertung der Lehrveranstaltungen einzeln.

III. Weitere Voraussetzungen

1. Der Antrag auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist im Dekanat der Theologischen Fakultät erhältlich und muss auch dort mit allen Beilagen eingebracht werden.
2. Die soziale Bedürftigkeit hat bei der Vergabe von Leistungsstipendien keine Bedeutung.
3. Bei Antragstellung für Leistungen der abgeschlossenen I. Diplomprüfung darf das 5. Semester nicht überschritten sein. Bei Antragstellung für Leistungen der abgeschlossenen II. Diplomprüfung darf das 12. bzw. 13. Semester (Kombinierer das 10. Semester) nicht überschritten sein. Zusammen mit dem Doktoratsstudium dürfen 17. und 18. Semester nicht überschritten werden.

IV. Termine und Fristen

Der Beurteilungszeitraum umfasst Oktober 2000 bis 30. September 2001.

Bewerbungsfrist:

1. Oktober bis 31. Oktober 2001

Förderungsstipendien

I. Vergabegrundsätze

Das Förderungsstipendium ist eine finanzielle Hilfestellung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten wie Diplomarbeiten und Dissertationen (u.a. mit Auslandsaufenthalt, aufwendiger Literatursuche, empirischen Untersuchungen).

Das Förderungsstipendium wird einmal pro Semester ausgeschrieben.

Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Der zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich vom BMBWK mittels Verordnung bekanntgegeben. Ein Förderungsstipendium darf 10.000.-S nicht unter- und 50.000.-S nicht überschreiten.

Auf den Erhalt von Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Erforderliche Unterlagen

1. Nachweis über:
 - österr. Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 2 StudFG
 - ordentliche/r Studierende/r an der Universität oder Absolvent/in;
 - günstiger Studienerfolg
 - keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe
2. Antrag (erhältlich im Dekanat)
3. Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
4. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer Universitätslehrers/-lehrerin, der/die zur Begutachtung von Dissertationen und Diplomarbeiten berechtigt ist, über die Kostenaufstellung und dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
5. Nach Abschluss der geförderten Arbeit verpflichtet sich der Stipendienempfänger einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages vorzulegen.

II. Termine und Fristen:

- Der Beurteilungszeitraum für den I. Ausschreibungstermin umfasst:
1. Oktober 2000 bis 5. März 2001
- Der Beurteilungszeitraum für den II. Ausschreibungstermin umfasst:
6. März 2001 bis 30. September 2001

- Bewerbungsfristen:
 - I. Termin: **1. April bis 30. April 2001**
 - II. Termin: **1. Oktober bis 31. Oktober 2001**

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

236. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

236.1 Ausschreibung von Planstellen von Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Kirchengeschichte und Kirchliche Zeitgeschichte gelangt die Planstelle (Kategorie I) einer

Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors
für
Kirchengeschichte
(Nachfolge O.Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann)

mit 1. Oktober 2002 zur Wiederbesetzung.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Planstelle hat nach Maßgabe der Studienordnungen der theologischen Studienrichtungen das Fach Kirchengeschichte, insbesondere für Mittelalter und Neuzeit, in Forschung und Lehre in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts zu vertreten. Wünschenswert ist die Qualifikation in den Arbeitsbereichen des Instituts (ein entsprechendes Informationsblatt über diese Arbeitsbereiche kann am Dekanat angefordert werden).

Als Ernennungsvoraussetzungen gelten eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, der Nachweis der Promotion in Katholischer Theologie, der Habilitation im angegebenen Fach oder der Habilitation gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die pädagogische und didaktische Eignung, die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung, der Nachweis der Einbringung in die internationale Forschung und der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen) bis

4. Mai 2001

beim Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Larcher, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, einzureichen.

236.2 Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitäts-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse auf den Gebieten: Kinderophthalmologie (Schielen, Motilitätsstörungen), Refraktionsbestimmungen, ophthalmologische Rehabilitation. Nachweis (einschlägiger) wissenschaftlicher Tätigkeit, abgeleistete Nebenfächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 23/91/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, Dissertation in Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 23/113/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Erfahrungen in der Herzchirurgie, EDV-Kenntnisse, einschlägige Publikationen.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 23/114/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Psychiatrie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juli 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Psychologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie, psychotherapeutische Ausbildung, Erfahrung in der psychologischen Testdiagnostik und an Biofeedback.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 23/109/99).

236.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag

§ 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Jugendlichen Schreibkraft (v4/1) in der Zentralen Verwaltung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, gute Maschinenschreib- bzw. Textverarbeitungskenntnisse sowie sehr gute Deutschkenntnisse; unter 18 Jahre.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 24/45/99).

Medizinische Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/1) am Institut für Histologie und Embryologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Maschinenschreib- und EDV-Kenntnisse, Büroorganisation (Korrespondenz), Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Kooperationsbereitschaft, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 24/39/99).

1 Planstelle einer Chemisch-Technischen Assistentin oder eines Chemisch-Technischen Assistenten (befristete Ersatzkraft, v2/2) am Institut für Medizinische Physik und Biophysik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, abgeschlossene Ausbildung zur/zum Chemisch-Technischen Assistentin/-en; Dokumentation der Forschungsdaten sowie Literatursuche, Labor-Management, Korrespondenz mit Textsystem, Präparation und Kultivierung von Herz-muskelzellen, Oozyten, Insektenzellen. Mikroinjektion von mRNA in die Oozyten. Isolierung von DNA und c-RNA-Synthesen. Herstellung und Aufreinigung von rekombinanten Proteinen, Zellkultur.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 24/43/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (befristete Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Slawistik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Mai 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Allgemeine Bürokenntnisse, ausgezeichnete PC-Kenntnisse (Textverarbeitung), Buchhaltungskenntnisse.

Erwünschte Kenntnisse: Slawische Sprachen (vorzugsweise eine der Sprachen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch).

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2001 (Kennzahl: 24/41/99).

Im Zentralen Informatikdienst gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

IT-SystemanalytikerIn (Privatangestelltendienstverhältnis)

Aufgabenbereich: Informations- und Anwendungssysteme für die Universität, insbesondere in den Bereichen Finanzwirtschaft, Datawarehouse bzw. Personal/Organisation zu planen, zu analysieren, zu entwickeln bzw. auszuwählen und zu implementieren.

Erforderliche Qualifikationen: Informatikausbildung (Uni, FH, HTL) oder verwandte Fachrichtungen, oder betriebswirtschaftliche, technische oder naturwissenschaftliche Fachrichtung plus einschlägiger Erfahrungen. Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Führung von Projektteams. Wünschenswert: Praxis in Analyse, Design und Einführung von Anwendungen mit relationalen Datenbanken und Finanzsoftware, Erfahrungen mit ORACLE-Werkzeugen.

Bewerbungen sind bis zum 2. Mai 2001 in der Zentralen Verwaltung-Personalabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, einzureichen. (Kennzahl: ZID-Priv.)

236.4 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Universität Passau

An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab Sommersemester 2001 die Planstelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
der Bes.Gruppe C4 (Lehrstuhl) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für
Südostasienskunde
(Nachfolge Prof.Dr.Vincent J.H. Houben)

zu besetzen.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat das Fach in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten. Von ihr/ihm wird die Mitwirkung am Magister- und Diplom-Kulturwirt-Studiengang (Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien) der Universität Passau und die Bereitschaft zur Mitarbeit am bayerischen Forschungsverbund für Area-Studies (FORAREA) erwartet.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über zwei oder mehr Länder Südostasiens mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen wissenschaftlich gearbeitet haben und wenigstens einer der Hauptsprachen Südostasiens - vorzugsweise Indonesisch - in Wort und Schrift beherrschen.

Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie pädagogische Eignung. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 15. Mai 2001 beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, 94032 Passau, einzureichen.

An der Juristischen Fakultät der Universität Passau ist frühestens zum 1. April 2002 die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
der Besoldungsgruppe C 4 für
Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht
(Nachfolge Prof. Dr. Hans-Joachim Musielak)

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss bereit sein, sein Fach in Forschung und Lehre zu vertreten. Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation (in Ausnahmefällen vergleichbare wissenschaftliche Leistungen) sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil der Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 11. Mai 2001 beim Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, 94032 Passau, einzureichen.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

